



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Feistritz an der Gail vom 14. April 2022, Zahl: 900-4/2022

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Feistritz an der Gail in seiner Sitzung am 12. April 2022 den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

14. April 2022 bis 12. Mai 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Feistritz an der Gail https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20707/Forms/AllItems.aspx sowie auf der Homepage der Gemeinde <https://www.feistritz-gail.gv.at> bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Dieter Mörtl

